

Liebe Gäste,

wir freuen uns, dass Sie unser Else-Stolz-Heim für Ihren Ferien- oder Freizeitaufenthalt ausgewählt haben. Das Haus soll ein Hort für Freizeitaktivitäten, aber auch für Ruhe, Erholung und Entspannung sein.

1. Das Haus wird nur an Gruppen **mit mindestens 25 Personen** unter Leitung eines verantwortlichen Betreuers stehen und **für mindestens 2 Übernachtungen** vermietet. Sollte bei Anreise eine Gruppe weniger als 25 Personen sein, so werden die Gebühren für die Mindestbelegung berechnet. Maximale Belegung sind 41 Personen.
2. Für eine verbindliche Buchung ist eine **sofortige Anzahlung** von 70 € pro Tag (bei Abrechnung nach Tagessatz) und 200 € bei Wochenenden (bei Wochenendpauschale Freitag bis Sonntag) erforderlich.
3. Tritt eine Gruppe von der Anmietung zurück, so werden von der Anzahlung **50 € für Bearbeitungs- und Verwaltungsaufwand** einbehalten. **Zuzüglich** gelten folgende **Stornogebühren bei Rücktritt**:

bis zu 12 Wochen vor dem Belegungstermin:	30 % des vereinbarten Gesamtpreises
bis zu 60 Tagen vor dem Belegungstermin:	40 % des vereinbarten Gesamtpreises
bis zu 30 Tagen vor dem Belegungstermin:	50 % des vereinbarten Gesamtpreises
bis zu 10 Tagen vor dem Belegungstermin:	75 % des vereinbarten Gesamtpreises
ab 9 Tagen vor dem Belegungstermin:	100 % des vereinbarten Gesamtpreises,

wenn es nicht gelingt, das Haus für den gebuchten Zeitraum anderweitig zu vermieten.

Die AWO Baden-Baden gGmbH behält sich bis 10 Monate vor Antritt des Aufenthaltes vor, den abgeschlossenen Mietvertrag zu kündigen.

4. Der verantwortliche Gruppenleiter übernimmt für die Dauer des Aufenthaltes die volle Verantwortung für die Ordnung im Haus und hat dafür zu sorgen, dass das Haus vor der Abreise aufgeräumt und gereinigt wird (siehe Reinigungsplan). Dies wird vom Hausmeister kontrolliert, seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Sollten zusätzliche Reinigungskosten anfallen, werden der Gruppe mindestens 100 € berechnet. Schmierereien an Wänden, Fenstern oder Möbeln werden mit den Beseitigungskosten, jedoch mit mindestens 100 € berechnet.
5. Verursachte Schäden aller Art müssen ersetzt werden. Die Beseitigung der Schäden ist neben dem Schadenersatz mit einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 % des Schadens, jedoch höchstens 100 € verbunden. Vandalismus hat den Verweis aus dem Haus zur Folge.
6. Die Betten dürfen nur mit Bettwäsche (Laken, Kopf- und Deckbettbezug) benutzt werden. Schlafsäcke sind aus hygienischen Gründen nicht erlaubt. Beziehen Sie Ihre Betten bitte gleich bei der Belegung des Zimmers. Sollten Sie keine Bettwäsche dabei haben, können Sie diese gegen Entgelt ausleihen.
7. Wir bitten Sie, ab 22 Uhr abends die Lautstärke im Aufenthaltsraum auf Zimmerlautstärke zu reduzieren und in den Gängen und Schlafräumen Ruhe zu halten. Bitte bringen Sie auch keine leistungsstarken Musikanlagen mit.
8. Im gesamten Haus ist das **Rauchen verboten**. Es sind überall hochempfindliche Rauchsensoren angebracht, die direkt bei der Feuerwehr Alarm geben. Sollte durch Verschulden der Gruppe die Feuerwehr grundlos anrücken, gehen die entstandenen Kosten zu Lasten der Gruppe. Die Kosten liegen nicht unter 450 €. Bitte werfen Sie weder draußen Kippen weg noch stecken Sie diese in die Blumenkästen.
9. **Wasserversorgung**: Unser Haus wird mit Quellwasser versorgt. Das Wasser wird aufbereitet und regelmäßig mikrobiologisch überprüft. Bislang gab es keine Beanstandungen, für empfindliche Personen oder Kleinkinder empfiehlt es sich, das Wasser abzukochen. Auf Wunsch erfahren Sie Näheres in der Geschäftsstelle.
10. Missbrauch der Feuerschutzeinrichtungen führt zum Verweis aus dem Haus und ist mit hohen Kosten verbunden.
11. Getränke aller Art sind zu günstigen Preisen vorhanden und können im Haus gekauft werden. Die Abgabe von Alkohol an Jugendliche ist verboten.
12. Das Einritzen von Namen und Ähnlichem am Gebäude oder an Bäumen ist untersagt. Ebenso das Anhacken, Fällens von Bäumen wie auch das Abschälen von Rinde. Die Umgebung des Hauses bitten wir sauber zu halten. Alle jagd- und forstpolizeilichen Vorschriften sind zu beachten. Dazu gehört das absolute Verbot von offenem Feuer außerhalb des dafür vorgesehenen Grills. Durch Missbrauch entstandene Schäden gehen zu Lasten der Mieter.
13. **Unser Haus befindet sich im Nationalpark Schwarzwald**. Das **Nationalparkgesetz** gilt auch für unsere Gäste. Campen, Zelten sowie offenes Feuer ist sowohl beim Haus als auch im Bereich des Waldes verboten. Bitte bleiben Sie auf den Wegen und hinterlassen Sie keine Abfälle. Hunde sind an der Leine zu führen. (schwarzwald-nationalpark.de)
14. Für mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.